

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Samtgemeinde Nenndorf, 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (FFW-Standort-Ost, „Dorfstraße“, Stadt Bad Nenndorf, OT Waltringhausen und Gemeinde Suthfeld, OT Riehe)

Der Samtgemeindeausschuss der SG Nenndorf hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

21.05.2024 bis einschließlich 19.06.2024

zur Einsicht auf der Internetseite der Samtgemeinde Nenndorf unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/fnp/> bereit.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link <https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Stadt-Bad-Nenndorf.pdf> verwiesen.

Ergänzend sind die Unterlagen im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters im Rathaus II der Samtgemeinde Nenndorf, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16 zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an folgende E-Mail-Adresse info@bad-nenndorf.de oder direkt an das Planungsbüro sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-gmbh.de übermittelt werden. Eine Abgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ist ebenfalls möglich.

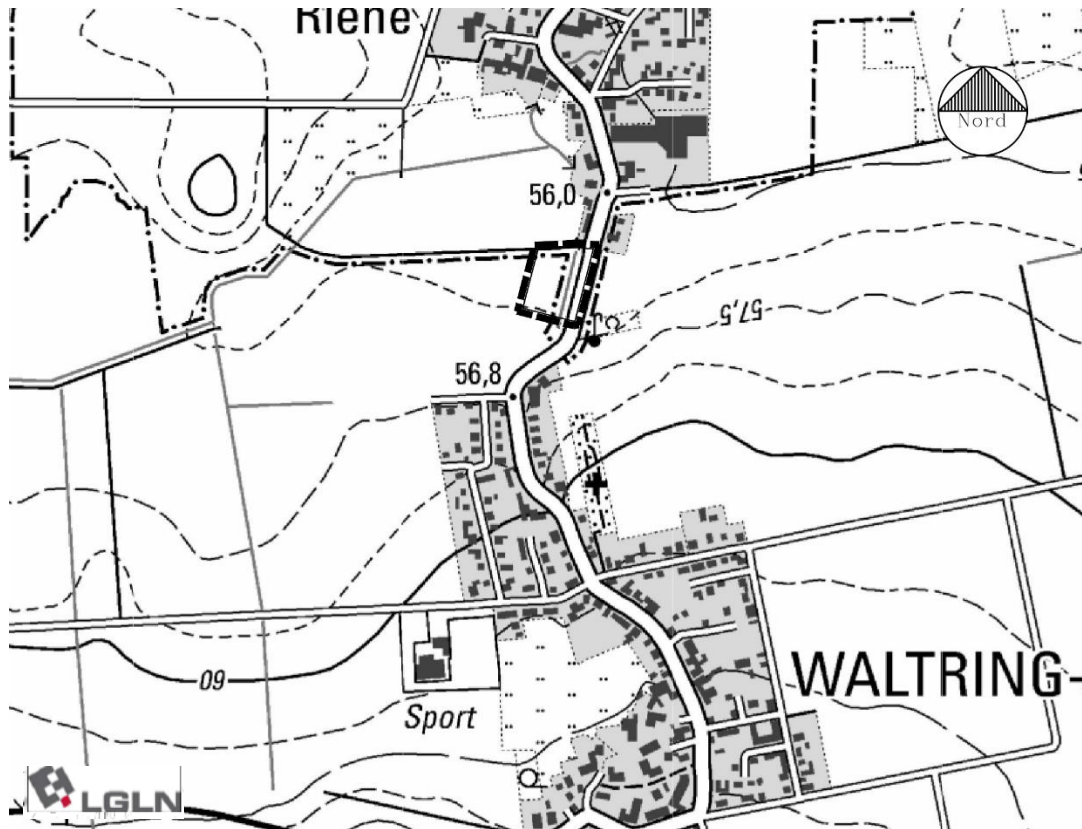
Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Samtgemeinde Nenndorf plant die Errichtung einer neuen Feuerwache an der Dorfstraße zwischen Waltringhausen und Riehe. Dafür ist in Vorbereitung auf die erforderliche Erarbeitung eines gemeinsamen Bebauungsplanes durch die Stadt Bad Nenndorf und die Gemeinde Suthfeld der Flächennutzungsplan zu ändern.

Lage und Geltungsbereich

Der Planbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Fläche von ca. 0,7 ha zwischen den beiden Orten Waltringhausen (Stadt Bad Nenndorf) und Riehe (Gemeinde Suthfeld).



Geltungsbereich der 28. Änderung des FNP (unmaßstäbliche Darstellung) Quelle Kartengrundlage: LGLN

Zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbelange: Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Biotoptypenkartierung (Sweco GmbH, Stand 02.05.2023)
2. Faunistische Erfassungen: Avifauna, Feldhamster (Karin Bohrer Landschaftsarchitektin, Stand 23.08.2023)
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:
 - a) Landkreis Schaumburg (Schreiben vom 21.07.2023)
 - b) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Schreiben vom 28.07.2022)
 - c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 28.07.2022)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** in Bezug auf Immissionen und Emissionen finden sich in der Begründung sowie im Umweltbericht wieder.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen** sowie zur **biologischen Vielfalt** und zu **Arten** finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans und in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg wieder. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte aufgezeigt:

- Aussagen zu Biotoptypen, streng geschützte Arten / artenschutzrechtlich relevante Arten, Faunistische Funktionsbeziehungen / Faunapotenzial, und sonstige bedeutende Objekte
- Auswirkungen durch die anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme
- Auswirkungen durch den Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Schutzgebiete oder -objekte sind von dem Vorhaben nicht betroffen

- Hinweis auf die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG einschl. Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Eingriffs- und Kompensationsermittlung
Beschreibung zum Umgang der Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung und notwendiger Kompensationen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu beanspruchten Flächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des LGLN. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung und dem damit verbundenen Verlust aller Bodenfunktionen
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Boden
- Hinweise auf den vorhandenen Baugrund

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in der in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Es finden keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser statt, da das anfallende Oberflächenwasser in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und versickert werden soll. Eine Zuführung zum Grundwasser ist sichergestellt.
- Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind von der Planung nicht betroffen
- Aussagen zur Oberflächenentwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Änderungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes und in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde im Plangebiet ist aufgrund der Vorprägung der Region zu rechnen.

Umweltbezogene Informationen zum **Europäischen Netz - Natura 2000** liegen nicht vor.

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** liegen nicht vor.

Hinweis:

Parallel zum Verfahren der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes führen die Stadt Bad Nenndorf sowie die Gemeinde Suthfeld das gemeinsame Verfahren zum Bebauungsplanes Nr. 100 „Dorfstraße“ / Bebauungsplan Nr. R 9 „Dorfstraße“ durch.

Bad Nenndorf, 14.05.2024
Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindebürgermeister


Mike Schmidt